

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	04.06.2018

Umgestaltung der am Rodderweg in Köln-Sürth gelegenen Grasfläche in eine Blumenwiese mit Blühpflanzen

Antrag der FDP-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 23.04.2018 AN/0474/2018

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden modifizierten Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die am Beginn des Rodderwegs in Köln-Sürth an den Bahngleisen der KBB-Linie gelegene Grasfläche, sowie das gegenüberliegende Freigrundstück an der Heinrich-Erpenbach-Straße, in eine Blumenwiese mit Blühpflanzen umzugestalten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

Antwort der Verwaltung

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen kann diesen Beschluß nicht umsetzen, da die Finanzierung sowie die nachhaltige Pflege und Unterhaltung nicht gewährleistet sind. Darüber hinaus hat der Ausschuss Umwelt und Grün in seiner Sitzung vom 16.03.2017 das Thema standortgerechte Blumenwiesen aufgegriffen und folgende Vorgaben für die Verwaltung beschlossen.

Im Folgenden erfolgt eine weitergehende Begründung.

Grundsatz

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ist bestrebt die städtischen Grünanlagen entsprechend ihrer Funktion und Lage im Stadtgebiet zu pflegen und zu unterhalten. Aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher, ökologischer und klimabezogener Rahmenbedingungen kommt den städtischen Grünflächen eine immer größere Bedeutung zu. Dieser Herausforderung stellt sich das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen.

In Hinblick auf die ökologische Funktion erfüllen städtische Grünanlagen auch eine Ausgleichsfunktion gegenüber den ausgeräumten und intensiv genutzten Agrarbereichen. Ziel muss es deshalb sein die Biodiversität in den Grünanlagen zu erhalten und auch weiterhin zu erhöhen. Vor dem Hintergrund des aktuell diskutierten Rückgangs von Insekten kann z.B. auch die Anlage von standortgerechten und artenreichen Blumenwiesen in Grünanlagen einen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität leisten.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen wird die Ausweisung und Anlage von standortgerechten Blumenwiesen aktiv betreiben, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass dies nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit geschieht.

Der Ausschuss Umwelt und Grün hat in seiner Sitzung vom 16.03.2017 das Thema standortgerechte

Blumenwiesen aufgegriffen und folgende Vorgaben beschlossen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Artenvielfalt von Wiesen in Kölner Parks durch gezielte Maßnahmen sukzessive zu erhöhen. Zwei Methoden sind dabei zu verfolgen:
 - a. Ein an den jeweiligen Standort angepasstes Mahd- bzw. Beweidungsregime (Häufigkeit, Zeitpunkte, Maschineneinsatz, abschnittsweises Vorgehen, im Falle der Mahd auch Abtragung) bei Wiesen, die ein entwickelbares ökologisches Potenzial aufweisen (noch vorhandener Samenpool im Boden, noch vorhandene (Rest-)Bestände artenreicher Pflanzengesellschaften, vorhandene Vernetzung zu anderen naturnahen Wiesen).
 - b. Die Anreicherung mit regionalem Saatgut von Wiesen, die besonders verarmte Pflanzengesellschaften aufweisen und isoliert liegen, sowie die Gewährleistung einer naturschutzfachlich korrekten dauerhafte Pflege.
2. Zur Umsetzung von Punkt 1 sind folgende konkrete Maßnahmen zu ergreifen:
 - a. Für Punkt 1.a sind die Daten und Erkenntnisse der umfangreichen botanischen und faunistischen Untersuchungen des NABU-Stadtverbandes Köln und der NABU-Naturschutzstation Leverkusen - Köln heranzuziehen und die Mahd bzw. Beweidung der als entwickelbar eingeschätzten Wiesen anzupassen.
 - b. Nutzung von Verbesserungspotentialen bei der Beweidung der Wiesen durch Wanderschäfer (z.B. bessere Vernetzung der Wiesen).
 - c. Für Punkt 1 .b. sind in einem Zeitraum von drei Jahren jährlich mind.
 - d. Nach Ablauf von drei Jahren ist den politischen Gremien ein Evaluationsbericht vorzulegen und über Art und Umfang des weiteren Vorgehens zu befinden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, fehlende Kompetenzen zur naturschutzfachlich fundierten Betreuung und Ausführung der oben beschriebenen Maßnahmen selbst oder zunächst durch Beauftragung Dritter zu erwerben.
4. Die Verwaltung möge außerdem Kooperationen mit den lokalen Naturschutzverbänden - die teilweise bereits Aufwertungen von Wiesen im Kölner Stadtgebiet ehrenamtlich durchführen - anstreben, um Kosten zu senken und deren naturschutzfachliche Kompetenz und Erfahrung zu nutzen.
5. Als Beitrag zur Deckung eventueller zusätzlicher Kosten sind Möglichkeiten einer Verwertung des Mahdguts (energetisch, zur Kompostierung, als Futtermittel etc.) zu prüfen.
6. Die Nutzung der Wiesen durch die Einwohnerinnen und Einwohner dürfen durch die Maßnahmen nicht eingeschränkt werden.

Praktizierte Pflege der Rasen- und Wiesenflächen

Die Pflege der Rasen- und Wiesenflächen erfolgt grundsätzlich sowohl nach ökonomischen als auch nach ökologischen Grundsätzen auf der Grundlage eines differenzierten Konzeptes und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden knappen personellen, technischen und finanziellen Ressourcen.

Öffentliche Grünflächen dienen ihrer Bestimmung, Anlage und Ausstattung nach vorrangig der Erholung der Kölner Bevölkerung. Im Vordergrund der Erholungsnutzung stehen die traditionellen Nutzungsformen wie spazieren gehen, auf der Wiese liegen oder Ausruhen auf Bänken. In der jüngsten Vergangenheit haben sich diese Nutzungsformen zum Teil verändert bzw. neue Nutzungen sind hinzugekommen. Hierunter fallen vor allem auch Nutzungen, die der sportlichen Aktivität dienen wie

Fußball spielen, Joggen, Slacklinen etc. Zum Teil nehmen diese neuen Nutzungsformen größere Rasenflächen in Anspruch. Aber auch für Nutzungsformen wie z.B. Grillen werden immer mehr Flächen genutzt. Hinzukommen weitere Flächeninanspruchnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben wie z.B. die Ausweisung von Hundefreilaufflächen, die keine andere Nutzungsform gleichzeitig zulassen.

Auf der anderen Seite steht diesen zunehmenden und flächenintensiven Nutzungsansprüchen zumindest im innerstädtischen Bereich (begrenzt durch den Äußeren Grüngürtels) nur ein begrenztes Angebot an nutzbaren Flächen gegenüber. Einer Übernutzung der vorhandenen Flächen kann nur dann entgegengewirkt werden, wenn alle zur Verfügung stehenden Rasenflächen genutzt werden können und somit „Ausweichmöglichkeiten“ bestehen. Dies setzt jedoch voraus, dass durch regelmäßige Mahd die Grasnarbe kurz gehalten wird.

Der gesamte Äußere Grüngürtel weist neben den intensiv genutzten Bereichen um die Parkweiher dagegen auch weite Bereiche wie z.B. den Bereich Nüssenberger Busch oder den südlichen Abschnitt des Grüngürtels auf, die nur in geringem Maße für intensive Erholungszwecke genutzt werden. Auf Grundlage dieser Erkenntnis wurde ein sehr differenziertes Pflegekonzept (extensiv und regelmäßig), das sich auch stark an den Vorgaben des Landschaftsplans orientiert entwickelt. Eine detaillierte Ausdifferenzierung der Pflegeintensität wurde im Entwicklungskonzept Äußerer Grüngürtel festgelegt.

In den Bereichen außerhalb des Äußeren Grüngürtels (stadtauswärts gerichtete Grünzüge) werden die Wiesenflächen ausschließlich extensiv gepflegt. Diese Bereiche umfassen die Kompensationsflächenpools (z.B. Grünzug West, Grünzug Zündorf-Wahn) in denen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden.

Die Pflege der Rasen- und Wiesenflächen wird nach folgendem differenziertem Konzept durchgeführt:

1. Innerstädtische Grünanlagen

In den Grünanlagen im innerstädtischen Bereich erfolgt eine regelmäßige Mahd der Rasenflächen, um den vielfältigen Erholungs- und Nutzungsansprüchen der Kölner Bevölkerung entgegenzukommen und Übernutzungen entgegenzuwirken. Die Mahd der Flächen umfasst in der Regel ca. 3-8 Schnitte/Jahr. Teilbereiche werden 1-2 im Jahr gemäht.

2. Äußerer Grüngürtel

Im Bereich des Äußeren Grüngürtels werden die Wiesenflächen aufgrund der großen Ausdehnung und des geringen Nutzungsdruckes nur extensiv gemäht bzw. unterhalten. Diese erfolgt zum einen durch eine 2 malige Mahd, durch Beweidung mit Schafen oder durch Vergabe an Schäfer zur Heuernte. Lediglich die intensiv genutzten Bereiche werden regelmäßiger gemäht (z.B. Decksteiner Weiher).

3. Außerhalb Äußerer Grüngürtel

In den stadtauswärts gerichteten Grünzügen (Kompensationsflächenpools) werden die im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen angelegten Wiesenflächen grundsätzlich an Schäfer zur Beweidung verpachtet, so dass auch hier nur eine sehr extensive Heumahd bzw. Nutzung erfolgt. Insgesamt sind zurzeit in den diesen Bereichen 453 ha Kompensationsflächen angelegt. Der Anteil an angelegten Wiesenflächen beträgt 160 ha (insg. 320 ha festgesetzt).

Eine extensive Pflege der Wiesen- und Offenlandflächen durch Schafbeweidung erfolgt auch auf den städtischen Biotopflächen mit einem hohen Anteil an Offenlandbiotopen (z.B. der Ossendorfer Brache, Naturschutzgebiet Morslede). Die Gesamtfläche der Beweidung beträgt hier 357 ha. In dieser Flächenangabe sind auch Flächenanteile unter 2. enthalten.

Durch das hier in Kürze vorgestellte Pflegekonzept wird gewährleistet, dass die Rasen- und Wiesenflächen in den städtischen Grün- und Freiflächen entsprechend ihrer jeweiligen Funktion gepflegt und

unterhalten werden. Gleichzeitig werden sehr unterschiedliche Biotopstrukturen erhalten oder geschaffen, die die Voraussetzung für eine hohe Biodiversität bilden.

Vorgaben zur Anlage standortgerechter und artenreicher Blumenwiesen

Leitbild für die Entwicklung von Langgraswiesen ist die zweischürige Glatthaferwiese oder die einschürige Streuwiese der bäuerlichen Kulturlandschaft, wie sie zur Heu- und Streugewinnung früher in der freien Landschaft allgemein verbreitet waren, heute aber bis auf wenige Relikte von den landwirtschaftlichen Nutzflächen verschwunden sind. Die besonders auch für Bürger sichtbare Attraktivität dieser Vegetationsstrukturen gründet sich auf die potenzielle Artenvielfalt an Blütenpflanzen und Tieren, die sich im Laufe mehrerer hundert Jahre an den bäuerlichen Nutzungsrhythmus anpassen konnten.

Der Erfolg bei der Umstellung von bisher regelmäßig gepflegten Rasenflächen zu standortgerechten Blumenwiesen hängt stark vom Ausgangs-Arteninventars ab. Wird lediglich die Mahdfrequenz verändert, so führt dies vor allem zu einer Verschiebung der Anteile bestehender Grasarten, wogegen die Neueinwanderung von blühreichen krautigen Arten kaum eine Rolle spielt. Die typischen blühreichen krautigen Arten der zweischürigen Heuwiesen können heute meist nicht mehr aus benachbarten Flächen einwandern, da solche Biotoptypen gerade im besiedelten Bereich fehlen. Wenn diese Arten nicht in der Grasnarbe oder in der Samenbank des Bodens überdauern konnten, führt die Umstellung eines Vielschnitt-Rasens auf ein- bis zweimalige Mahd nicht zu den erwünschten blütenreichen Blumenwiesen.

Bei der Anreicherung vorhandener, artenarmer Wiesen mit typischen blühreichen und krautigen Wiesenarten ist zu beachten, dass lange Zeiträume bis zum Erfolg einkalkuliert werden müssen und dass mittlere bis schlechte Nährstoffverhältnisse im Boden grundsätzlich von Vorteil sind. Dieser Aspekt stellt insbesondere im (linksrheinischen) Kölner Raum einen begrenzenden Faktor dar. Denn in der Regel handelt es sich bei den Böden in der Kölner Bucht um sehr nährstoffreiche und tiefgründige Lössböden, die zum Teil seit ca. 8.000 Jahren ackerbaulich genutzt wurden.

Aus ökologischen Gründen und zur Entwicklung einer artenreichen Wiesenflora ist nach der Mahd eine Entfernung des Mähgutes notwendig. Das Abräumen des Mähgutes hat zum einen das Ziel, dass die Wiesennarbe nicht bedeckt bleibt und dass über die Zeit eine Abmagerung des Bodens erfolgt. Eine Abmagerung ist in Köln nur in bestimmten Bereichen mit entsprechendem Bodenpotential zielführend. In der Regel wurden die Grünflächen nämlich auf ehemaligen ackerbaulich genutzten Böden mit einem sehr hohen natürlichen Nährstoffangebot angelegt. Auf diesen Flächen ist lediglich die Entwicklung von begrenzt artenreichen Weisen möglich.

Die Entwicklung standortgerechter Blumenwiesen ist neben der Standortvoraussetzungen auch wesentlich von dem Zeitpunkt und der Art der Mahd abhängig. Wie oben aufgeführt ist es von großer Bedeutung, dass das Schnittgut nach Durchführung der Mahd von der Fläche entfernt wird, so dass mindestens ein weiterer Arbeitsgang erforderlich wird. Eine Aufnahme erfolgt bei der bisherigen Rasen- und Wiesenfläche nicht. Das Schnittgut verbleibt als Mulch auf der Fläche. Hinzu kommen ggf. noch die Entsorgungskosten. Da das Gras durch die Nutzer der Grünanlagen stark verunreinigt wird, sei es durch Hundekot oder sonstige Abfälle. In der Regel kann es nicht von Landwirten verwertet sondern muss gebührenpflichtig der Hausmüllentsorgung zugeführt werden.

Für eine Umstellung der bisherigen Pflege und Unterhaltung der Rasenflächen auf eine zweimalige Mahd der standortgerechten Blumenwiesen mit Aufnahme und Abtransport des Schnittgutes verfügt das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen weder über die erforderlichen Maschinen und Geräte noch über das für den höheren Arbeitsaufwand erforderliche zusätzliche Personal.

Aus diesem Grunde werden zurzeit verschiedene Ansätze und Projekte erprobt um ein tragfähiges und nachhaltiges Konzept zur Anlage von standortgerechten und artenreichen Blumenwiesen zu erstellen.

Pilotprojekt „Stadtwiesen statt Rasen“

<https://nabu-koeln.jimdo.com/projekte-1/wiesenprojekt/>

In enger Zusammenarbeit und unter der Federführung des NABU Stadtverbands Köln wurden an der Inneren Kanalstraße Ecke Aachener Straße und im Bürgerpark Nord gezielt standortgerechte und artenreiche Blumenwiesen angelegt. Die Entwicklung dieser Wiesenflächen wird vom NABU begleitet.

„An der Aachener Straße/Innere Kanalstraße, am Eingang zum Inneren Grüngürtel, wurde auf etwa 2.200qm die „Aachener Wiese“ angelegt. Hier werden die Aktiven des NABU AK Park und Friedhof in den nächsten zwei Jahren die Initialpflege der Wiese übernehmen, um die ausgesäten Wildblumen zu fördern und die junge Pflanzengemeinschaft zu einer stabilen Wildblumenwiese zu entwickeln. Ein Schwerpunkt wird hier darauf liegen, die für die Wiesenentwicklung optimalen Mahdtermine zu bestimmen, die Mahd durchzuführen und das angetrocknete Schnittgut einige Tage später zusammenzurechen, damit die Mitarbeiter des Grünflächenamts es abtransportieren können. Hinweisschilder an der Fläche sowie eine Flyerbox halten für die Parkbesucher*innen erste Informationen zur Aachener Wiese und den Zielen des Stadtwiesen-Projekts bereit.“

„Eine zweite Stadtwiese („Bürgerwiese“) ist auf etwa 4.500qm im Kölner Nordwesten im Bürgerpark Nord auf einer Grünfläche zwischen Ossendorf und Bilderstöckchen, die sich stadtauswärts an den Blücherpark und die nördlich davon liegenden Kleingartenanlagen anschließt, entstanden. Der Standort der Bürgerwiese liegt im Südbereich des Parkgeländes an einer sanft geneigten Hangfläche. Am Fuße des Hügels befindet sich eine staunasse Senke, die seltener gemäht wird und dadurch einen natürlichen Rahmen für die Wildblumenwiese darstellt. Durch das hangaufwärts ansteigende Bodenprofil der Fläche ergeben sich verschiedene Standortvoraussetzungen.“

Pilotprojekt „Grüne Infrastruktur“

Aufbauend auf dem Projekt Grüngürtel Impuls für den Äußeren Grüngürtel hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ein Integriertes Handlungskonzept „Vielfalt vernetzen“ erarbeitet und dies als Grundlage für das EFRE-Förderprogramm Grüne Infrastruktur eingereicht. Das mittlerweile bewilligte Konzept enthält unter dem Stichwort „Grün vernetzen – Grün entwickeln“ auch ein Projekt zur Anlage standortgerechter und artenreicher Blumenwiesen.

Es soll auf bisher oft gemähten Rasenflächen, in einer Größenordnung von 8-10 ha, durch unterschiedliche Entwicklung und Pflege von standortgerechten und artenreichen Blumenwiesen die ökologische Vielfalt gefördert und mit den umliegenden Grünflächen vernetzt werden. Ziel ist ein grünes Biotopverbundnetz im urbanen Raum.

Die Entwicklung der artenreichen Blumenwiesen soll sich an den jeweiligen standörtlichen Bedingungen (Bodenart, Exposition, Wasserverfügbarkeit) orientieren. Flächen sollen mit regionalen Saatgutmischungen neu eingesät werden. Auch die Pflege der Flächen soll an den jeweiligen Vegetationstyp angepasst werden. Mahdhäufigkeit und -zeitpunkt wechseln. So entstehen verschiedene Wiesentypen und Säume mit unterschiedlichen Wuchshöhen, Blühaspekten und -zeiträumen. Die Erfahrungen aus der Entwicklung und der Pflege sollen in einem Leitfaden dokumentiert werden, um daraus Rückschlüsse für die Entwicklung weiterer Grünflächen in Köln zu gewinnen.

Der Leitfaden sollte folgendes enthalten:

- Darstellung potentieller städtischer Spenderflächen für Mahdgutübertragungen in Text und Karte inkl. der Standortverhältnisse sowie der Artenzusammensetzung,
- Definition der angestrebten Zielbiotope/ Artenzusammensetzung,
- Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitsgeräte in der Umsetzung und Pflege standortgerechter und artenreicher Wiesen,
- Beschreibung der notwendigen Arbeitsschritte zur Herstellung und dauerhaften Erhaltung artenreicher Wiesen und Wegsäume mit regionalem Saatgut (Bodenvorbereitung, Methoden zur Anreicherung, Nutzung, Pflege, Verwertung/ Entsorgung),
- Beschreibung möglicher Probleme in der Umsetzung (Unkräuter etc.) und Lösungen,

Labelverfahren „Stadtgrün naturnah“

In Hinblick auf das Ziel die biologische Vielfalt zu erhöhen hat der Rat der Stadt Köln den Rahmen vorgegeben. So hat die Stadt Köln im Mai 2010 die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet und ist im Mai 2017 dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beigetreten. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat sich als konsequente Fortführung dieser Zielvorgabe aktuell für das Label „Stadt Grün naturnah“ beworben und Anfang Mai den Zuschlag erhalten. Vgl. www.stadtgruen-naturnah.de